

Grabungen im *vicus Theudurum* im Randbereich zur Rodebachniederung

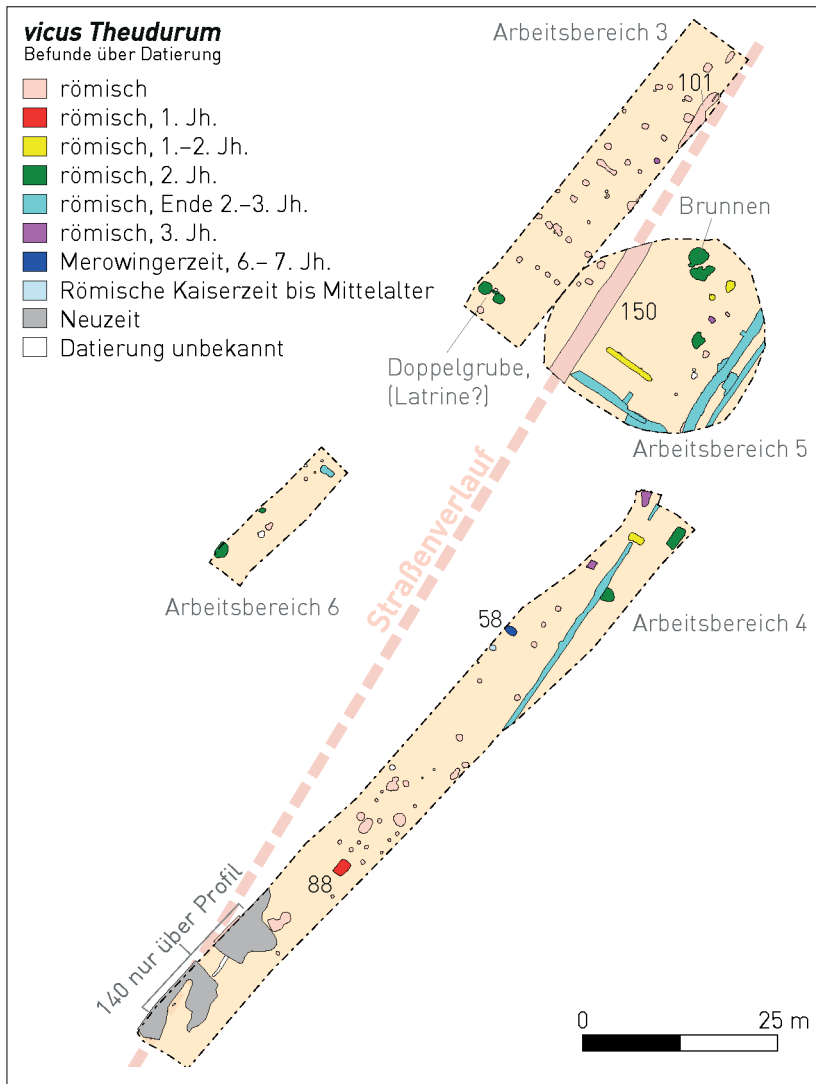
Ulrike Müssemeier

„Könnt ihr das noch dazwischen nehmen?“ Diese Anfrage aus der Abteilung Denkmalschutz/Praktische Bodendenkmalpflege des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland erreichte die Außenstelle Nideggen im Februar des Berichtsjahres. Grund war eine seitens der Gemeinde Selfkant bereits erteilte Baugenehmigung für mehrere Wirtschaftsgebäude eines landwirtschaftlichen Betriebs im Ortsteil Tüddern, bei der das davon betroffene eingetragene Bodendenkmal HS 122 *vicus Theudurum* unberücksichtigt geblieben war. Dort waren bereits 1982 Befunde freigelegt worden (Abb. 1). Um der unbeobachteten Zerstörung archäologischer Substanz vorzugreifen, führte die Außenstelle Nideggen kurzfristig Untersuchungen durch, die unter der technischen Leitung von Jochen Altmiks standen.

Theudurum wird im *Ithinerarium Antoni* genannt (Itin. Ant. 375,6). Es liegt auf den Wegstrecken zwischen Heerlen bzw. Maastricht nach Xanten. Schon um 1640 setzte der Gelehrte Jacobus Kritzraedt aus Gangelst *Theudurum* mit Tüddern im Selfkant gleich



1 Selfkant-Tüddern. 1982 beobachtete Reihen römischer Eichenpfähle eines Brückenbauwerks in der Rodebachniederung.



2 Selfkant-Tüddern. Phasenplan der Grabung NW 2017/0016.

3 Selfkant-Tüddern. Nordwestprofil von Arbeitsbereich 4 mit Geoprofil St. 33 und anthropogen überprägtem Kieshorizont St. 140.

und lokalisierte es bei Fundstellen römischer Ziegel und Münzen im Feld zwischen den Orten Tüddern und Havert sowie dem Rodebach. Auch heute noch erstreckt sich das eingetragene Bodendenkmal *vicus Theudurum* in weitgehend unbebautem Feld- und Wiesengelände. Die Abschätzung seiner Ausdehnung beruht allein auf der Streuung von Oberflächenfunden, wobei jüngere Begehungs- und Sondenfunde z. T. erheblich über den Bereich des



eingetragenen Bodendenkmals hinausreichen. An seinem westlichen Rand nahe dem Millener Weg führte die archäologische Fachfirma Archbau 2005 eine Grabung durch, die aber nur wenige römische Befunde erbrachte, darunter vermutlich eine Straßentrasse. Insgesamt ist der Forschungsstand zum *vicus Theudurum* als sehr schlecht zu bezeichnen. Nach Rücksprache mit dem Bauherrn und erfolgter Kampfmittelsuche öffnete die Außenstelle Nideggen zunächst zwischen April und Mai 2017 zwei 8 m breite und 50 m bzw. 95 m lange Suchschnitte, die nordost-südwestlich ausgerichtet der Neigung der Älteren Mittelterrasse Richtung Rodebach folgten (Abb. 2). Zwei weitere Grabungsflächen wurden in einer zweiwöchigen Kampagne im August im Bereich des geplanten Güllesilos sowie der Güllegrube des Kuhstalls untersucht. Eine Sillageanlage und der Kuhstall sollen auf Streifenfundamenten errichtet und die dafür erforderlichen Erdeingriffe baubegleitend untersucht werden.

Ein wichtiger Befund – auch im Hinblick auf die Ergebnisse der Grabungen von 2017 – geht auf die oben erwähnten Beobachtungen im Jahr 1982 zurück. Bei Ausschachtungen für einen Fischteich nahe dem Rodebach wurden Doppelreihen von Eichenpfählen entdeckt und dem damaligen Landesmuseum gemeldet (Abb. 1). Da in der Flucht der Pfahlreihen im südlich anschließenden Gelände eine Kiesstickung mit römischem Ziegelbruch zutage trat, schloss man auf eine römische Straße mit Bachübergang. Holzproben von zwei Pfählen wurden damals zur Altersbestimmung in das Labor für Dendrochronologie der Universität zu Köln gegeben. Sein heutiger Leiter Dr. Thomas Frank teilte für einen dieser Pfähle einen *terminus post quem* von 68 ± 10 n. Chr. als frühestmögliches Fällungsdatum mit, der somit die bereits 1982 vermutete römische Datierung bestätigt. Der bisher nur ungenau lokalisierte Befund von 1982 konnte anhand der Schilderungen von Anwohnern, der alten Grabungsfotos sowie der aktuellen Reliefkarte 45 m südlich der Grabungsflächen von 2017 lokalisiert werden. Die beschriebenen Reihen von Eichenpfählen liegen in einer Flucht mit der als Straße gedeuteten streifenförmigen Kiesstickung von 2017 (St. 101, 140 und 150; Abb. 3). Die Beobachtungen ergänzen sich somit auf ideale Weise! Insgesamt wurden bei den Ausgrabungen 2017 127 zumeist römische Befunde untersucht. Unter dem Ackerboden trat als Auftragsboden regelhaft sog. Erdesch zutage, der eine Mächtigkeit von durchschnittlich 0,2 m besaß. Mächtigere juvenile Auftragsböden fanden sich ganz im Süden der Untersuchungsfläche (Abb. 3). In den tieferen Lagen bestand der Untergrund aus fluviatil abgelagertem Sand, in den höheren Lagen aus sandigem Schluff. Typisch waren gebänderte Eisen-/Manganausfällungen, die die römischen Befunde überprägten und die Befundsohlen nachzeichneten.

Im rechten Winkel zu dem als Straße gedeuteten Kiesstreifen in Arbeitsbereich 5 (Güllesilo) fanden sich in Arbeitsbereich 3 mehrere Reihen von Pfostengruben mit Abständen von 5–7,5 m zueinander (Abb. 2). Es handelt sich hierbei sehr wahrscheinlich um eine straßenseitig erfasste Streifenhausbebauung in Pfostenbauweise. Vergleichbare Bauten sind etwa vom *vicus* in Jülich aus der Holzbauphase des 1./2. Jahrhunderts bekannt oder werden für die zweite Holzbauphase des Bonner *vicus* der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts beschrieben. Die Pfostengruben in Tüddern besaßen durchschnittlich eine Größe von ca. 0,6 × 0,8 m bei einer erhaltenen Tiefe von bis zu 0,45 m. Sie waren im Profil trapez- bis kastenförmig, wiesen häufig eine deutliche Pfostenstandspur auf und vereinzelt kamen Pfostenstickungen vor. Aus den 33 somit recht großen Pfostengruben stammt vergleichsweise wenig Fundmaterial, darunter sechs Gefäßbruchstücke nicht näher bestimmbarer römischer Drehscheibenware sowie zwei Fragmente handaufgebauter Keramik in eisenzeitlicher Tradition. Auch Ziegelbruch fand sich nur in vier der Pfostengruben in sehr kleinen Fragmenten. Das geborgene Fundmaterial lässt also nur eine allgemein römische Datierung zu. Ganz im Gegensatz zu den sie umgebenden fundreichen Befunden des 2. und 3. Jahrhunderts enthielten die großen Pfostengruben nur geringe Fundmengen. Dieser Umstand sowie die genannten Streifenhausbefunde in Pfostenbauweise aus Jülich und Bonn scheinen aber eine Datierung im 1., vielleicht noch 2. Jahrhundert nahezulegen.



4 Selfkant-Tüddern. Beispiele für südgallische Terra Sigillata der Form Drag. 29 des 1. Jahrhunderts (oben) und der flavisch-trajanischen Form (um 100) Drag. 37 (unten).

Im Arbeitsbereich 4 lagen Spuren eines Holzbaus mit kleinteiligerer Untergliederung, dessen Pfostengruben ebenfalls deutlich kleiner waren als die der Streifenhausbebauung im Norden (Abb. 2). Sie waren im Querschnitt wannenförmig mit einem Durchmesser von ca. 0,4–5 m und einer max. Erhaltungstiefe von 0,3 m. In diesen 16 kleineren Pfostengruben fand sich deutlich mehr Fundmaterial wie Ziegelbruch, Hüttenlehm, Scherben von Dolien,



5 Selfkant-Tüddern. Der Stempel MARTIALFE mit TI-Ligatur auf einem Teller der Form Drag. 18/31 stammt aus dem mittelgallischen Chémery. Der Stempel SABELLUS auf einem Napf der Form Drag. 27 ist in La Madeleine nachgewiesen und datiert das Gefäß auf ca. 100–140 n. Chr.

aber auch wieder Keramik in eisenzeitlicher Tradition. Die benachbart gelegene Grube St. 88 erbrachte Fundmaterial des 1. Jahrhunderts, darunter eine Bandrandschüssel vom Typ Haltern 56 in ihrer frühen tiefen, halbkugeligen Form und einen Schrägrandtopf in Belgischer Ware vom Typ Haltern 85 bzw. Hofheim 125/126.

Weitere Befunde sind ein im 2. Jahrhundert verfüllter Brunnen in Arbeitsbereich 5, dessen Untersuchung nur bis zur Baugrubensohle des Güllesilos möglich war. Bei einer ebenfalls im 2. Jahrhundert verfüllten Doppelgrube in Arbeitsbereich 3 könnte es sich um eine Latrine gehandelt haben. Im späten 2. oder 3. Jahrhundert verfüllte man die parallel oder im rechten Winkel zur Straße verlaufenden Gräben in den Arbeitsbereichen 4 und 5. Aus Arbeitsbereich 6 stammen u. a. süd- und mittelgallische Terra-Sigillata-Funde des 1. und 2. Jahrhunderts (Abb. 4–5). Spätestens in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts endete die Besiedlung in diesem Teil des *vicus Theudurum*. Für eine erneute Nutzung des Geländes im frühen Mittelalter spricht das Randfragment eines Wölbwandtopfes und das Unterteil eines Knickwandtopfes aus dem 6./7. Jahrhundert aus der Grube St. 58.

Familie Dohmen aus Tüddern ist für die gute Zusammenarbeit zu danken. Susanne Jenter, Andreas Schaub und Petra Tutlies gilt Dank für die Diskussionen zum *vicus Teudurum*, zu den Befunden und dem Fundmaterial. Zahlreiche Metallfunde verdanken wir unserem ehrenamtlichen Mitarbeiter Klaus Ludwig.

Literatur

P. Henrich/Th. Ibeling, Neue Streifenhäuser an der Römerstraße im *vicus Iuliacum*. Archäologie im Rheinland 2007 (Stuttgart 2008) 90–93. – W. Piepers, Archäologie im Kreis Heinsberg. Band I. Die Bodendenkmäler und Funde im ehemaligen Kreis Geilenkirchen-Heinsberg (Heinsberg 1989) 104–110; 438–448. – C. Ulbert, Zivile Kleinsiedlungen im Rheinland. In: A. Heising (Hrsg.), Neue Forschungen zu zivilen Kleinsiedlungen in den römischen Nordwest-Provinzen. Akten der Tagung Lahr 21.–23.10.2010 (Bonn 2013) 7–40.

Abbildungsnachweis

1 A. Jürgens/LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR). – 2; 4–5 K. White-Rahneberg/LVR-ABR. – 3 J. Altmiks/LVR-ABR.